

Zutreffendes bitte vollständig und verbindlich ankreuzen bzw. ausfüllen

## Antrag

gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5b Straßenverkehrsordnung (StVO)

### auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

### zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes

(für Personen mit Hauptwohnsitz in Essen)

Erstantrag

Verlängerungsantrag (bisherige

Genehmigungs-Nr. \_\_\_\_\_ )

An das  
Amt für Straßen und Verkehr  
Abt.66-5-23  
Alfredstr. 163  
45131 Essen

<b>Herr</b>		<b>Frau</b>	
Name	Vorname	Geb.-Datum	
Straße, Hausnummer		PLZ	Essen
		Telefon	

### beantragt

#### die Befreiung vom Anlegen des Sicherheitsgurtes

aus gesundheitlichen Gründen

weil die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt

### zu erteilen.

Essen, den

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.

Zum Nachweis der gesundheitlichen Gründe füge ich eine ärztliche Bescheinigung bei (s. Blatt 2).

Eine Kopie meines Schwerbehindertenausweises (Vor- und Rückseite) ist beigefügt.

Ich habe die Datenschutzerklärung gem. Art. 13 DS-GVO zur Kenntnis genommen

([www.essen.de/datenschutz-asv](http://www.essen.de/datenschutz-asv) - Ausnahmegenehmigung Gurt).

Ich willige der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zwecks Prüfung der Voraussetzungen ein.

Meine Einwilligung kann ich gem. Art. 7 Nr. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Essen, den

Datum, Unterschrift des Antragstellers

# Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

**Herr      Frau**

--	--

Name

Vorname

	Essen
--	-------

Straße, Hausnummer

PLZ

**von der Pflicht**

**zum Anlegen des Sicherheitsgurtes**

befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus meiner ärztlichen Sicht die Gefahren, die sich

**beim Anlegen des Sicherheitsgurtes**

ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall

**ohne den Schutz des Sicherheitsgurtes**

eintreten.

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand voraussichtlich bis .....

einen dauernden und nicht besserungsfähigen Zustand.

Ich bescheinige ferner, dass aus meiner ärztlichen Sicht aufgrund des Befundes die Fähigkeit von Frau/Herrn , zum sicheren Führen

eines PKW

beeinträchtigt ist.

nicht beeinträchtigt ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arztes

## **Merkblatt für Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht**

Gemäß § 21a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten Pflicht.

Gem. § 46 Abs. 1 Ziffer 5b StVO können die Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten genehmigen. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

▪ Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht:

Die Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn

- das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder
- die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

- Die zwingenden gesundheitlichen Gründe sind durch eine **eindeutige ärztliche Bestätigung** nachzuweisen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht zwingend befreit werden muss.
- Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.
- Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung grundsätzlich befristet werden muss.  
Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.
- Für die ärztliche Bescheinigung sollte der dem Antragsformular beigelegte Vordruck verwendet werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht rechtfertigt, im Zweifelsfall auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

- Eine Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

- Die Erteilung einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung erfolgt bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises gebührenfrei. Im Übrigen wird eine Gebühr i.H.v. 20,- EUR erhoben.